

Datum: Januar 2014

Somatropin-Biosimilars – ein weiterhin kaum genutztes Einsparpotenzial

Biosimilars sind eine etablierte Alternative im Bereich der Biologika-Therapie. Insbesondere bei Neueinstellungen sieht auch die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) keinen Grund, Biosimilars nicht einzusetzen. Bereits 2008 stellte die AkdÄ fest, dass biosimilare Arzneimittel bei Beginn einer Behandlung ebenso eingesetzt werden können wie das Referenz-Arzneimittel (1).

Aber auch Umstellungen sind durchaus machbar, wie die kürzlich publizierten und frei zugänglichen Ergebnisse eines schwedischen Zentrums zeigen. Bei einer prospektiv geplanten, strukturierten Umstellung auf Omnitrope® zeigte sich eine vergleichbare Wirksamkeit wie bei den Referenz-Produkten (2).

Mit dem Somatropin-Biosimilar Omnitrope® ist bereits seit 2006 ein preiswertes Somatropin-Präparat verfügbar. Es ist seit 2011 für die gleichen Indikationen wie das Referenz-Präparat Genotropin® zugelassen¹.

Einsparpotenzial von ca. 25%

Mit Omnitrope® sind Einsparungen von ca. 25% des Verordnungsvolumens (fast 24 Mio. EUR pro Jahr in Westfalen-Lippe) möglich (s. Tabelle 1). Die gemeinsame Arbeitsgruppe hat bereits im Juni 2007 und zuletzt im Oktober 2011 über das mögliche Einsparpotenzial informiert (3).

Tabelle 1: Preisvergleich Somatropin-Arzneimittel

Aggregate	Omnitrope®	Genotropin®	Norditropin®	Humatrope®	Saizen®	Zomacton®	NutropinAq®
Mittlere DDD-Kosten in EUR ¹	28,05	38,28	39,21	38,27	39,72	38,73	37,72
% Kostenunterschied je DDD im Vergleich zu Omnitrope®	0,0	26,7	28,5	26,7	29,4	27,6	25,6

¹ Lauer 01.09.2013 (AVP)

Die Analyse der Somatropin-Verordnungen in Westfalen-Lippe für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.03.2013 (fünf Quartale) zeigt aber, dass die dringenden Empfehlungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe nicht in ausreichendem Maß berücksichtigt wurden (s. Tabelle 2).

Auch der Anteil Omnitrope® bei Neueinstellungen ist im 1. Quartal 2013 mit weniger als 10% auffällig gering.

¹ Humatrope® hat zur Zeit als einziges Somatropin-Präparat die Zulassung für eine weitere Indikation (SHOX-Mangel).

Tabelle 2: Verordnungsanteil des Biosimilars Omnitrope®

Quartal	Anzahl Patienten			Anzahl neuer Behandlungsfälle		
	Somatropin-VO	davon Omnitrope® (Sandoz)		Somatropin-VO	davon Omnitrope® (Sandoz)	
	gesamt*	gesamt	% Anteil	gesamt	gesamt	% Anteil
1. Q. 2012	1.044	60	5,7%	205	13	6,3%
2. Q. 2012	1.039	66	6,4%	173	6	3,5%
3. Q. 2012	1.069	79	7,4%	309	33	10,7%
4. Q. 2012	1.062	79	7,4%	348	24	6,9%
1. Q. 2013	1.080	84	7,8%	240	23	9,6%

* Genotropin; Humatrope; Norditropin; Nutropinaq; Omnitrope; Saizen; Zomacton

Dr. Mustermann

Bei Ihren Verordnungen für Somatropin im 1. Quartal 2013 (BSNR: 18200000) betrug der Anteil des Biosimilars Omnitrope® 11,9%.

Aus Sicht der gemeinsamen Arbeitsgruppe ist dies unter Betrachtung der derzeitigen Datenlage zu Biosimilars nicht erklärlich. Daher bitten wir Sie dringend, in Ihren Verordnungsentscheidungen das erhebliche Einsparpotenzial von Biosimilars wie Omnitrope® verstärkt zu berücksichtigen.

Eine Information für Ihre Patienten, die Sie bei der Umstellung unterstützen kann, haben wir beigefügt. Sie finden sie auch im Internet unter www.kvwl.de – Rubrik Mitglieder – Verordnung – Patienteninformation.

Mit freundlichen Grüßen
für die gemeinsame Arbeitsgruppe

Aktuell: Verordnungsquote für Biosimilars von 25% in 2014

Bitte beachten Sie!

In der Arzneimittel-Vereinbarung für 2014 haben die Verbände der Krankenkassen und die KVWL erstmals auch für Somatropin-Biosimilars eine Zielvereinbarung getroffen. Der Verordnungsanteil für den Biosimilar Omnitrope® sollte über 25% liegen – insbesondere bei Neueinstellungen sollte vorrangig Omnitrope® eingesetzt werden.

Literaturverzeichnis

- (1) Stellungnahme der AkdÄ zu Biosimilars, 09.12.2008 – www.akdae.de
- (2) C.-E. Flodmark et al.: Switching From Originator to Biosimilar Human Growth Hormone Using Dialogue Teamwork: Single-Center Experience From Sweden; *Biologics in Therapy*; published online 28 May 2013 (open access); DOI 10.1007/s13554-013-0011-z -www.biologicstherapy-open.com
- (3) <http://www.kvwl.de/arzt/verordnung/arzneimittel/info/ams.htm>

Ansprechpartner Verbände der Krankenkassen

Herr Dr. Pirasteh, Tel. 0231 4193-10415
E-Mail: Gholamreza.Dr.Pirasteh@nw.aok.de

Ansprechpartner KVWL

Verordnungsmanagement, Tel.: 0231 9432-3941
E-Mail: Verordnungsmanagement@kvwl.de